

**Zeitschrift:** Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =  
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =  
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

**Herausgeber:** geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und  
Landmanagement

**Band:** 103 (2005)

**Heft:** 11

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lungsarbeiten reduzieren zu können. Im September des letzten Jahres konnte die Programmvereinbarung für die PWI von Güterwegen (Vorlage 2004–2007) unterzeichnet werden. Die Eckdaten des PWI-Vorhabens sind in Tabelle 1 umschrieben.

Die Programmvereinbarung enthält den eigentlichen Vertragstext mit zwei Anhängen. Diese umfassen:

- Ausführliche Excel-Tabelle mit objektweiser geografischer Beschreibung, Darstellung der Schwierigkeitsgrade (technische Schwierigkeitsgrade gering/mässig/gross) sowie der Kosten und Beiträge
- Technischer Bericht mit objektweisem Projektbeschrieb (Kartenausschnitt, Beschrieb der Landwirtschaft und fallweise kantonale Fachberichte).

beim BLW die entsprechenden Beitragsgesuche ein. Die Auszahlungen erfolgen gemäss dem Arbeitsfortschritt.

Der Abt. Strukturverbesserungen des BLW steht jederzeit ein Kontroll- und Auskunftsrecht über alle Teile des Vertrages zu. Zudem behält sich der Bund vor, stichprobenartig einige Wegstrecken sofort oder bei der Schlussabrechnung zu besichtigen.

Zur Überprüfung der pauschalen Ansätze werden diese zum Zeitpunkt der Schlussabrechnung mit den tatsächlichen Baukosten verglichen. Erste Auswertungen von Instandstellungskosten (PWI-Fälle im Sinne des Kreisschreibens) der Kantone SO, FR und LU haben gezeigt, dass die realen Kosten den beitragsberechtigten Kosten für die PWI gemäss der «Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft» (IBLV, fixe Ansätze in Franken pro km) recht nahe kommen.

die Kantone, von der neuen Möglichkeit noch mehr Gebrauch zu machen, um für den Erhalt der Bauwerke Kosten zu sparen. Mit dem Abschluss einer Programmvereinbarung über mehrere Jahre (drei bis fünf) kann der administrative Aufwand nach erfolgreicher Einführung des Systems erheblich gesenkt werden. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass im Planungshorizont eine ausreichende Anzahl von PWI-Vorhaben bekannt ist. Als Alternative zur mehrjährigen Programmvereinbarung sind jährliche Sammelvorlagen mit mehreren Objekten möglich.

Nun müssen während den nächsten Jahren weitere Erfahrungen gesammelt werden. Nach den Auswertungen der diversen PWI-Projekte sind zu gegebener Zeit allfällige Anpassungen nicht auszuschliessen.

## Umsetzung der Programmvereinbarung

Die PWI-Vorhaben sollen in den Jahren 2005–2007 realisiert werden. Gemäss den vertraglichen Vereinbarungen reicht der Kanton höchstens zweimal jährlich

## Ausblick

Die rechtlichen Regelungen sind seit 1.1.2004 in Kraft. Die ersten Erfahrungen sind mehrheitlich positiv. Wir ermuntern

Ueli Salvisberg  
Sektion Bodenverbesserungen  
Mattenhofstrasse 5  
CH-3003 Bern  
ueli.salvisberg@blw.admin.ch

## ABONNEMENTS

## BESTELLUNGEN unter folgender Adresse

**Jahresabonnement 1 Jahr:  
Inland sFr. 96.–, Ausland sFr. 120.–**

## SIGImedia AG

Pfaffacherweg 189, Postfach 19  
CH-5246 Scherz  
Telefon 056 619 52 52  
Telefax 056 619 52 50

**MARKSTEINE  
SO BILLIG WIE  
NOCH NIE!**

**GRANITI MAURINO SA**  
Casella postale  
CH-6710 Biasca

Tel. 091 862 13 22  
Fax 091 862 39 93

**MAURINO**  
GRANITI

dal 1894

**Dank grossen Investitionen in unserem Betrieb können wir Marksteine aus  
unseren Steinbrüchen im Tessin so billig wie noch nie anbieten und dies franko Abladeplatz.**